

# **Bericht der Kammerbeauftragten für Menschen mit Behinderung/Inklusion zur Delegiertenversammlung am 21. April 2020**

Dr. Andrea Ertle

## **1. Austausch mit dem Arbeitskreis „Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten“ der Psychotherapeutenkammer Berlin**

Nach wie vor bin ich im Austausch mit dem Arbeitskreis „Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten“ und habe am 22.01.2020 an einem Arbeitskreistreffen teilgenommen. Hier ging es vor allem darum, wie die Informationen aus einem aktuellen DGGPN-Positionspapier von Prof. Dr. Michael Seidel (Bielefeld) auch den Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer Berlin zugänglich gemacht werden können. Zudem wurde diskutiert, ob bzw. wie mit dem neuen Psychotherapeutengesetz dieses Thema in die Curricula der universitären Studiengänge gebracht werden kann, um so langfristig die Versorgung dieser Patientengruppe zu verbessern. Auch wurde besprochen, ob bzw. wie die Fachtagung „Therapie bei Menschen mit geistiger Behinderung“ fortgesetzt werden kann. In einem informellen Gespräch mit Mitgliedern des Arbeitskreises haben wir diskutiert wie sich die Zusammenarbeit zwischen diesem und mir gestalten kann.

## **2. Kooperation/Austausch/Informationsveranstaltung**

Ein Austausch mit Mitarbeitern des bzw. mein Besuch beim Annedore-Leber-Berufsbildungswerks Berlin (eine Einrichtung, in der Menschen mit Behinderungen ausgebildet werden und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in den Arbeitsmarkt integriert sowie allgemein gesellschaftlich inkludiert) wurde angebahnt, musste aber wegen der Corona-Pandemie verschoben werden.

Der Besuch einer Podiumsdiskussion zum Thema „Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention als Auftrag an Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft - Vortrag mit Podiumsdiskussion“ war inspirierend. Diese Konvention und ihre Umsetzung hat Bedeutung für den barrierefreien Zugang zu Psychotherapie. Es war spannend, den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung kennenzulernen.

Der Austausch mit einer Therapeutin, die die Gebärdensprache beherrscht, war sehr informativ.

## **3. Beantwortung von E-Mails und Telefonaten**

Den größten Teil meiner Zeit beansprucht weiterhin das Beantworten von Fragen per E-Mail oder Telefon. Z.B. geht es um die Möglichkeit der Beantragung einer Sonderzulassung bei barrierefreier Gestaltung der Praxis, das Vorgehen bei Ablehnung einer Psychotherapie bei vorliegender Intelligenzminderung, die Suche einer Psychotherapeut\*in, die auf das Thema (körperliche) Behinderung spezialisiert ist, die Suche von Psychotherapeut\*innen, die bereit sind, Personen mit Intelligenzminderung zu behandeln (Erwachsene, Kinder und Jugendliche), die Suche nach barrierefreien Praxen für Personen, die einen Rollstuhl benutzen oder darum, welche (psychische) Behinderung ein Grund sein kann, die Approbation am Ende der Ausbildung zum/zur Psychotherapeut\*in nicht zu erhalten.